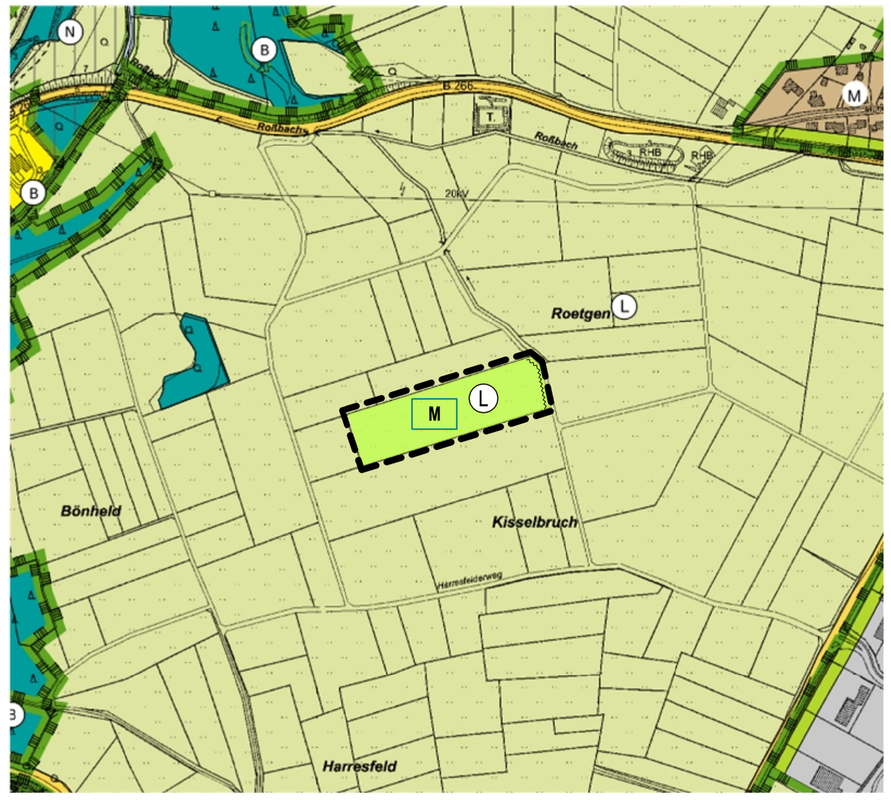
Bisherige Darstellung



© Gemeinde Simmerath

Künftige Darstellung



© Gemeinde Simmerath

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (PlanzVO Nr. 1)

- Mischbauflächen
- Gewerbliche Bauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr (PlanzVO Nr. 5)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (PlanzVO Nr. 7)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen (PlanzVO Nr. 9)

- Grünflächen

Zweckbestimmung:

- M: Modellflugplatz
 Gestattet ist innerhalb dieser Zweckbestimmung ein Gebäude bis maximal 75 m³ umbauten Raumes analog § 62 BauNRW. Das Gebäude darf ausschließlich der Lagerung von dem Betrieb dienenden Gegenständen dienen.
 Schutzzäune zum Betrieb des Modellflugplatzes sind ebenfalls zulässig.

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (PlanzVO Nr. 12)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

Sonstige Planzeichen (PlanzVO Nr. 15)

- Bereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

- Gewässerrandstreifen, Breite 5.00 m ab Böschungsoberkante gem. § 38 Wasserhaushaltsgesetz

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (PlanzVO Nr. 13)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Schutzgebiet:

- (L) Landschaftsschutzgebiet
- (N) Naturschutzgebiet
- (B) Geschützter Landschaftsbestandteil

1. Aufstellungsbeschluss

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 beschlossen, die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 BauGB aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.01.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Simmerath, den

.....
(Bürgermeister)

2. Frühzeitige Beteiligung

Der Planungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 beschlossen, den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen.
Die frühzeitige Beteiligung wurde am 27.01.2025 öffentlich bekannt gemacht. Infolgedessen lag der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 27.01.2025 bis einschließlich 07.03.2025 frühzeitig öffentlich aus. Zeitgleich wurden auch die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

Simmerath, den

.....
(Bürgermeister)

3. Öffentliche Auslegung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner Sitzung am 13.05.2025 beschlossen, den Entwurf der 19 . Änderung der Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am 18.09.2025 öffentlich bekannt gemacht. Infolgedessen lag der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 18.09.2025 bis einschließlich 22.10.2025 öffentlich aus.
Zeitgleich wurden auch die Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Simmerath, den

.....
(Bürgermeister)

4. Feststellungsbeschluss

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Simmerath ist durch Beschluss des Rates vom 14.07.2026 festgestellt worden.

Simmerath, den

.....
(Bürgermeister)

5. Genehmigung

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch Verfügung der Bezirksregierung Köln vom
gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Aktenzeichen:

Köln, den

Die Bezirksregierung

i.A.

6. Ausfertigungsvermerk

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Modellflugplatz - ist vom Gemeinderat festgestellt worden. Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit dem hierzu ergangenen Feststellungsbeschluss vom 14.07.2026 übereinstimmt.

Simmerath, den

.....
(Bürgermeister)

7. Rechtskraft

Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist am im Internet bekannt gemacht worden; die Bekanntmachung wurde zusätzlich durch Aushang veröffentlicht. Mit der Bekanntmachung wurde die 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Simmerath rechtskräftig.

Simmerath, den

.....
(Bürgermeister)

Rechtsgrundlagen

BAUGESETZBUCH (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I.S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch den Art. des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz- BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 48 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323).

Gesetz zum Schutzvder Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 139).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323).
(GV. NRW. S. 139).

Alle Gesetze und Verordnungen jeweils in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Anlagen

1. Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe 1 (ASP1)
2. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
3. Begründung mit Umweltbericht

Erarbeitung der Flächennutzungsplanänderung:

Rauchenauel 16
52152 Simmerath
M: +49 (171) 411 87 86
T: +49 (2472) 621 85 11
E-Mail: mail@architektur-krings.de
Webseite: https://www.architektur-krings.de

KRINGS
ARCHITEKTUR+STADTPLANUNG

24-14-B



Gemeinde Simmerath

19. Flächennutzungsplanänderung - Modellflugplatz -

Gemarkung Simmerath, Flur 15, Flurstück 43

M 1 : 5000

Feststellungsbeschluss

Gemeinderat 14. Juli 2026